

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36

Stuttgarter Resolution
der agrarpolitischen Sprecher der Fraktionen der CDU/CSU
in den Bundesländern

Landwirtschaftliche Betriebe unterstützen - Maßnahmen zur Risikovorsorge angehen

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die sich verändernden klimatischen Bedingungen erhebliche Auswirkungen in den verschiedensten Bereichen mit sich bringen. Hiervon waren und sind unsere landwirtschaftlichen Betriebe massiv betroffen. Zu nennen ist zum einen der Spätfröste im Frühjahr 2017. Dieses Ereignis hat bei den Wein- und Obstbauern zu massiven Schäden bis hin zu Totalausfällen bei der Ernte geführt. Zum anderen ist die langanhaltende Hitzeperiode in 2018 und die damit einhergehende Dürre zu nennen. Auch dieses Extremwetterereignis brachte dramatische Einbußen bei der Ernte mit sich und führte zu einer Futtermittelknappheit.

In Anbetracht der Schadendimensionen und der teilweise existenziellen Bedrohung von landwirtschaftlichen Betrieben waren Bund und Länder gefordert. So wurden beispielsweise in Baden-Württemberg die Spätfröste 2017 als ein Naturkatastrophe gleich gestelltes widriges Witterungsereignis eingestuft und Hilfsmaßnahmen beschlossen. Bei der Dürre in 2018 stuft der Bund diese als nationales Schadereignis ein und beteiligte sich an Landeshilfen. Die Länder, die entsprechende Landeshilfen gewähren wollten, mussten die Dürre ebenfalls als außergewöhnliches Naturereignis einstufen. Bund und Länder stellten zusammen bis zu 340 Millionen Euro bereit, so dass ein Teil der Schäden ausgeglichen werden konnte. Die Bundesmittel beliefen sich dabei auf rund 170 Millionen Euro.

Die agrarpolitischen Sprecher von CDU und CSU vertreten die Auffassung, dass die bestehenden Herausforderungen mit zielgerichteten Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen angegangen werden müssen, um künftig auf staatliche ad-hoc-Hilfen verzichten zu können bzw. diese auf Ausnahmesituationen zu beschränken. Benötigt werden passende Instrumente für ein zukunftsorientiertes Risikomanagement. Hierfür stehen der Politik drei Säulen zur Verfügung. Technische Lösungen, die die Schadensminderung oder Prävention zum Ziel haben, beinhalten z.B. die Unterstützung bei investiven Maßnahmen. Im Weiteren sind es mittelfristige Hilfen für betriebliche Umstellungen im Hinblick auf beispielsweise veränderte Fruchtfolgen oder den Anbau anderer Pflanzenarten bis hin zur Förderung der Direktvermarktung. Diese Maßnahmen müssen jeweils auf die Verhältnisse der einzelnen Länder und die Struktur der Landnutzung angepasst sein.

Ein Lösungsansatz, der die Landnutzung in Deutschland generell unterstützt, ist der Weg über eine Steuerermäßigung. Das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) setzt sich aktuell für eine Senkung des Versicherungssteuersatzes für das Risiko Dürre von bisher 19

37 auf 0,03 Prozent aus. Dieser Vorstoß wird von den agrarpolitischen Sprechern von CDU und
38 CSU ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Es ist ein notwendiger Schritt, um den Betrieben
39 eine tragfähige Absicherung zu ermöglichen und sie zugleich unabhängig von weiteren
40 staatlichen Hilfen zu machen.

41 Trotzdem sollte in Anbetracht der zunehmenden Witterungsrisiken eine umfassende
42 Bewertung und Neujustierung der Aufgaben und Möglichkeiten staatlicher Interventionen
43 im Rahmen des Risikomanagements erfolgen. Aus diesem Grund fordern die agrarpolitischen
44 Sprecher von CDU und CSU, dass auf Bundesebene weiter diskutiert wird, welche Modelle
45 geeignet sind, um langfristige Lösungsoptionen zu bieten.

46 Dabei gilt es auch zu beraten, ob eine Verankerung im Rahmen der neuen GAP
47 Förderperiode möglich und zielführend ist. Im Rahmen einer längerfristigen Risikostrategie
48 für landwirtschaftliche Unternehmen sind Möglichkeiten zur Anpassung der Förderpolitik
49 und der Förderbedingungen für präventive Maßnahmen der landwirtschaftlichen
50 Unternehmen gegen Witterungsrisiken zu erarbeiten. Angedacht werden könnte die
51 Auflegung eines Konzeptes für eine mögliche Etablierung einer umfassenden für die Betriebe
52 wirtschaftlich tragfähigen privatwirtschaftlichen Risikoabsicherung über (Mehrgefahren-)
53 Versicherungen.

54 Tragfähige und nachhaltige Finanzierungskonzepte für entsprechende Maßnahmen zur
55 Unterstützung und zum Ausbau der Risikovorsorge sollten aufgrund ihrer Bedeutung und des
56 Volumens im nationalen GAP Strategieplan für die Verwendung der EU-Mittel und/oder in
57 der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)
58 für die vom Bund gemeinsam mit den Ländern finanzierten Maßnahmen verankert werden.

59 Damit könnten EU und Bund als zusätzliche Mittelgeber zur Entlastung des Landes sowie der
60 Landwirte herangezogen werden. Vor einer entsprechenden Entscheidung sollte allerdings
61 der Beschluss der EU über den Mehrjährigen Finanzrahmen sowie die inhaltliche
62 Ausgestaltung der GAP abgewartet werden.

63 **Sicherung der biologischen Vielfalt - eine Investition in die Zukunft**

64 Der Rückgang der Artenvielfalt zeichnet sich immer deutlicher ab. Der Bericht des
65 Weltbiodiversitätsrats, laut dem eine Million Tier- und Pflanzenarten in den kommenden
66 Jahrzehnten verschwinden könnten, zeigt, wie dramatisch die Situation tatsächlich ist. Es ist
67 daher unverzichtbar, dass diesen Entwicklungen entgegengewirkt wird.

68 Baden-Württemberg hat sich im Herbst 2017 mit einem Sonderprogramm zur Stärkung der
69 biologischen Vielfalt auf den Weg gemacht und notwendige Maßnahmen angestoßen. Auch
70 in Bayern stehen Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt aktuell in der Diskussion. Darüber
71 hinaus ist im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD ein Aktionsprogramm Insektenschutz
72 vorgesehen, welches ebenfalls demnächst auch auf den Weg gebracht werden soll.

73 Die agrarpolitischen Sprecher von CDU und CSU fordern, dass diese vielfältigen Maßnahmen
74 aktiv weiterverfolgt und flächendeckend etabliert werden. Denn es darf eines nicht aus dem
75 Blick verloren werden: Biodiversität ist das natürliche Erbe, welches wir zukünftigen
76 Generationen als Vermächtnis hinterlassen. Dafür tragen wir als Gesellschaft ethische und
77 moralische Verantwortung. Der Erhalt der biologischen Vielfalt ist ein zentrales gesellschafts-
78 und agrarpolitisches Ziel. Wir brauchen die biologische Vielfalt als Lebensgrundlage, denn sie
79 ist Basis für unsere Ernährung, für fruchtbare Böden, den Wasserhaushalt und das Klima.

80 Zur Sicherung der Biodiversität sind viele Akteure gefragt und aufgefordert zur
81 Zusammenarbeit. Dies betrifft sowohl die Forschung als auch die Umsetzung. Eine aktive
82 nachhaltige, standortgerechte Bewirtschaftung und Nutzung oder Pflege der Flächen ist ein
83 ganz wesentlicher Beitrag für die Förderung der Artenvielfalt. Besonders die Landwirtschaft
84 hat über Jahrhunderte dazu beigetragen, durch Tierhaltung, Ackerbau und
85 Grünlandwirtschaft die Kulturlandschaft zu gestalten und die Artenvielfalt zu erhalten.

86 Trotzdem darf nicht vernachlässigt werden, dass die intensive landwirtschaftliche Nutzung
87 von Flächen ebenfalls ein Faktor ist, der den Artenrückgang mit bedingt. Es stellt sich die
88 Frage, welchen Beitrag die Landwirtschaft zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität
89 zukünftig leisten kann, ohne ihre Produktionsfunktion und weitere Aufgaben zu
90 beeinträchtigen.

91 Die agrarpolitischen Sprecher von CDU und CSU fordern aus diesem Grund, dass der Bund
92 diese Thematik zeitnah angeht und dabei die Länder sowie weitere zentrale Akteure
93 einbezieht, um gemeinsam ein zukunftsweisendes Maßnahmenpaket zu schnüren. Um dem
94 Artenschwund erfolgreich zu begegnen, braucht es ein abgestimmtes, zukunftsorientiertes
95 Vorgehen aller. Darüber hinaus dürfen diese Anstrengungen nicht an den Landesgrenzen
96 enden. Notwendig ist nicht nur die Vernetzung der Akteure, sondern die getroffenen
97 Maßnahmen müssen auch ineinandergreifen. Der aktuelle Flächenverbrauch in der
98 Bundesrepublik Deutschland ist ein weiterer Faktor, welcher die Biodiversität und die
99 Artenvielfalt beeinflusst. Daher fordern die agrarpolitischen Sprecher von CDU und CSU die
100 Flächenneuanspruchnahme deutlich zu verringern und eine Flächenkreislaufwirtschaft
101 anzustreben. Diesbezüglich muss die Renaturierung von versiegelter, brachliegenden
102 Flächen oberste Priorität haben.

103 **Schwächung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vermeiden**

104 Die Europäische Kommission (KOM) hat am 2. Mai 2018 ihren Entwurf für den Mehrjährigen
105 Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 vorgelegt. Die Vorschläge sehen eine Absenkung des GAP-
106 Mittelvolumens um rund 5 % vor, wobei der Anteil der Kürzungen mit rund 15 % der Mittel
107 für die zweite Säule relativ am stärksten ist.

108 Am 1. Juni 2018 wurden die Vorschläge der EU-Kommission zur Zukunft der GAP nach 2020
109 vorgelegt. Die GAP soll sich nach 2020 stärker an Zielen und Ergebnissen orientieren. Dafür
110 wird eine neue Aufgabenteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten vorgeschlagen. Ziel ist

111 eine zukunftsorientierte GAP mit höherer Eigenverantwortung und größeren
112 Gestaltungsspielräumen der Mitgliedstaaten. Leistungen der Landwirtschaft, insbesondere in
113 den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz, sollen verstärkt gefördert werden. Mit der
114 Konditionalität, einer Kombination von bisheriger Cross Compliance und anspruchsvollem
115 Greening, werden die Anforderungen an die Direktzahlungen erhöht. Auch die neuen
116 Anforderungen an die Leistungsmessung sind sehr anspruchsvoll in der Umsetzung.

117 Die agrarpolitischen Sprecher von CDU und CSU fordern, dass die GAP auch in Zukunft so
118 ausgestaltet ist, dass die landwirtschaftlichen Betriebe und der ländliche Raum in
119 Deutschland verlässliche Rahmenbedingungen vorfinden. Dabei muss den unterschiedlichen
120 Voraussetzungen in den einzelnen Bundesländern angemessen Rechnung getragen werden
121 können. Die EU-Regelungen sollten eine praktikable Ausgestaltung der GAP-
122 Strategieplanung in den Mitgliedstaaten ohne zu hohe bürokratische Vorgaben ermöglichen.

123 Der wichtige Beitrag der Direktzahlungen zum Einkommen und zur Risikoabsicherung
124 unserer Landwirte muss auch in Zukunft fortgeführt werden. Darüber hinaus müssen für den
125 Bereich des Klima-, Tier- und Umweltschutzes für die Landwirte leistbare und vor allem auch
126 zielführende Maßnahmen gefunden werden, die zusätzliche Leistungen honorieren. Bei der
127 zur Erbringung von Umweltleistungen vorgeschlagenen Grünen Architektur sind die für alle
128 Betriebsinhaber geltenden Anforderungen (Konditionalität), die neuen Öko-Regelungen
129 („eco-schemes“) in der ersten Säule sowie die Maßnahmen und Mittel für den Agrarumwelt-
130 und Klimaschutz in der zweiten Säule auszutarieren. Auch im Hinblick auf die Entwicklung
131 der ländlichen Räume und der Schaffung von Perspektiven kommt der GAP weiterhin eine
132 Schlüsselrolle zu. Die im Vorschlag des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 der EU
133 vorgesehene Kürzung der GAP-Mittel wird daher abgelehnt, denn die zusätzlichen Aufgaben
134 für die GAP zur Bewältigung der globalen Herausforderungen erfordern eine angemessene
135 Finanzausstattung.

136 Unsere Landwirte benötigen faire Wettbewerbsbedingungen. Gekoppelte Direktzahlungen
137 führen in vielen Bereichen zu Wettbewerbsverzerrungen, insbesondere im Ackerbau. Die
138 agrarpolitischen Sprecher von CDU und CSU setzen sich daher für ein Ende der
139 wettbewerbsverzerrenden gekoppelten Zahlungen auf EU-Ebene ein.

140 Die agrarpolitischen Sprecher von CDU und CSU begrüßen den im Verordnungsentwurf
141 vorgesehenen höheren Stellenwert der Subsidiarität sowie die geplante Weiterführung und
142 Flexibilisierung der Stärkung kleiner und mittlerer Betriebe sowie der Möglichkeiten zur
143 Förderung von Junglandwirten. Die Vorschläge zur Kappung und Degression der
144 Direktzahlungen sollten fakultativ für die Mitgliedstaaten sein. Derartige Regelungen dürfen
145 nicht zu einer unverhältnismäßigen Umverteilung zwischen den Ländern führen.

146 Der Vorschlag der Europäischen Kommission sieht einen GAP-Strategieplan für ganz
147 Deutschland vor. Hierbei muss eine ausreichende und angemessene regionale Flexibilität
148 gewährt sein. Dies gilt insbesondere für die sektorspezifischen Interventionen der 1. Säule

149 sowie für die Interventionen der 2. Säule. Die entsprechenden Ergänzungen der
150 rumänischen Präsidentschaft zum ursprünglichen Kommissionsvorschlag werden daher
151 begrüßt.

152 Die vorgesehene Beschränkung der Begünstigten auf den „echten“ Betriebsinhaber sollte
153 auch angesichts des zu befürchtenden erheblichen Verwaltungsaufwandes fakultativ für die
154 Mitgliedstaaten sein. Eine nationale Umsetzung könnte nur in Frage kommen, wenn ein
155 inhaltlich akzeptables und mit vertretbarem Verwaltungsaufwand durchführbares
156 Umsetzungsmodell gefunden wird, das auch weiterhin die Förderung der
157 Nebenerwerbslandwirtschaft zulässt.

158 **Verpflichtendes Tierwohllabel einschließlich einer Haltungskennzeichnung**

159 Viele Verbraucherinnen und Verbraucher wünschen sich eine Kennzeichnung für
160 Lebensmittel, die Auskunft über das Tierwohl bei der Haltung, dem Transport und der
161 Schlachtung von Nutztieren gibt. Das Tierwohllabelgesetz des Bundes ist ein wichtiger
162 erster Schritt, welcher verbindliche Kriterien für Produkte tierischen Ursprungs vorsieht, die
163 über die bereits bestehenden gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung des Tierwohls
164 hinausgehen. Zwar ist die Tierwohllabelkennzeichnung an bestimmte Anforderungen gebunden,
165 wie z.B. Haltungs- oder Transportbedingungen, jedoch ist die Kennzeichnung durch das
166 Tierwohllabel momentan nicht verpflichtend. Daher fordern die agrarpolitischen Sprecher von
167 CDU und CSU die Verwendung des staatlichen Tierwohllabels in einem realistischen
168 Zeithorizont zu einem verpflichtenden Label einschließlich einer Herkunftskennzeichnung
169 weiterzuentwickeln.

170 Ein Tierwohllabel kann nur dann wirksam werden, wenn die aktuell bestehenden Zielkonflikte
171 zwischen Tierwohlmaßnahmen und verschiedener umwelt- und bauplanungsrechtlichen
172 Regelungen gelöst werden. Daher fordern die agrarpolitischen Sprecher von CDU und CSU
173 kurzfristig die rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen und die bestehenden Zielkonflikte
174 zugunsten des Tierwohls zu beseitigen. Darüber hinaus sind die agrarpolitischen Sprecher von
175 CDU und CSU der Auffassung, dass der entstehende Mehraufwand der Landwirte für ein mehr
176 an Tierwohl, in einem flankierenden Finanzierungsmodell berücksichtigt werden muss.